



Leistungsinhalte und Gebührenordnung nach der Pflegeversicherung SGB XI					
Stand 1.1.2018 (gültig bis 31.12.2018)				Preise in Euro	
	Leistungspaket / Leistungsinhalt	Pflege- fachkraft	Fachkraft- Hauswirt- schaft	Ergänzende Hilfe	BFD FSJ
1.	Große Körperpflege <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transfer aus dem Bett/ins Bett ▪ An-/Auskleiden ▪ Waschen (im Bett oder am Wasch- Becken)/Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls die Haarwäsche) ▪ Mund- und Zahnpflege Zahnprothesenpflege, einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe ▪ Hautpflege ▪ Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur ▪ Rasieren ▪ Bett machen/richten 	31,19	27,31	24,16	13,54
2.	Kleine Körperpflege <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transfer aus dem Bett/ins Bett ▪ An-/Auskleiden ▪ Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) ▪ Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege, einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe ▪ Hautpflege ▪ Bett machen/richten 	21,10	18,48	16,34	9,16
3.	Transfer, An-/Auskleiden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transfer aus dem Bett/ins Bett ▪ An-/Auskleiden ▪ Bett machen/richten Nicht neben den Leistungspaketen Nr. 1,2 und 4 abrechenbar, es sei denn bei der Leistungserbringung wird ein erforderlicher Lifter eingesetzt oder ist ein Stockwerkwechsel erforderlich.	11,01	9,64	8,53	4,78



4.	Hilfen bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ An-/Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs) ▪ Hilfe beim Gang zur Toilette ▪ Hilfe und Pflege bei der Blasen und/oder Darmentleerung ▪ Hilfe beim Entsorgen von Erbrochenem ▪ Teilwaschen ▪ Katheter- und Kondomurinalversorgung ▪ Stomaversorgung ▪ Entsorgung von Sekret über die Magensonde ▪ 	13,76	13,66 €	12,08 €	6,77 €
5.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Zeit nicht belegt 				
6.	Lagern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bett machen/richten ▪ Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition ▪ Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege) 	11,01	9,64	8,53	—
7.	Mobilisation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen ▪ Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe 	11,01	9,64	8,53	—



8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen ▪ Mundgerechtes Portionieren ▪ Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes 	11,01	9,64	8,53	4,78
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen ▪ Mundgerechtes Portionieren ▪ Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes ▪ Essen und Trinken geben (Löffelweise bzw. schluckweise) ▪ Mundpflege bzw. Prothesenpflege ▪ Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung 	26,60	23,30	20,61	11,55
10.	Verabreichung von Sondennahrung (mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorrichten der Sondennahrung ▪ Überprüfen der Lage der Sonde ▪ Verabreichung der Sondennahrung, einschließlich deren Überwachung ▪ Spülen der Sonde nach Applikation ▪ Reinigen der Gebrauchsgegenstände 	12,84	–	–	–
11.	<u>Abrechnung pro angefangener Viertelstunde</u> Hilfestellungen beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäußliche Begleitung) <ul style="list-style-type: none"> ▪ An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. 	14,19	12,42	10,99	6,16



	zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre 				
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder ▪ Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit ▪ Anrichten ▪ Tisch decken ▪ Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit 	13,76	12,05	10,66	5,98
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	Wir vermitteln diese Leistung an einen externen Dienst.			
14.	Zubereitung einer (in der Regel warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kochen ▪ Anrichten ▪ Tischdecken ▪ Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit ▪ Reinigen des Arbeitsbereiches 	37,61	32,94	29,13	16,33
15.	<u>Abrechnung pro angefangener Viertelstunde</u> Einkauf/Besorgungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplanes ▪ Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen ▪ Besorgungen (Apotheke, Post, Reinigung) ▪ Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung 	14,19	12,42	10,99	6,16



	<u>Abrechnung pro angefangener Viertelstunde</u>				
16.	Waschen, Bügeln, Reinigen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern) ▪ Bügeln und Einräumen der Wäsche ▪ Reinigung und Aufräumen der Wohnung 	14,19	12,42	10,99	6,16
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	12,84	11,25	9,95	5,58
18.	Beheizen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzung: Befuerung mit Holz, Kohle, Öl (auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials) ▪ Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen ▪ Heizmaterial anzünden ▪ Asche leeren ▪ Ofen säubern 	12,84	11,25	9,95	5,58
19.	Erstbesuch Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese/Informationssammlung ▪ Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen ▪ Die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere 	56,74			



	<p>Pflegepersonen oder ambulante Dienst erbracht werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem ▪ Die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil ▪ Beratung über die Form und Durchführung der Leistungserbringung ▪ Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind ▪ Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages 				
20.	<p>Folgebesuch Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung ▪ Feststellung des Hilfe- und Pflegebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen ▪ Die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienst erbracht werden ▪ Die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil ▪ Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind ▪ Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen 	28,37			



Pflegevertrages					
21.	<p><u>Abrechnung pro angefangener Viertelstunde</u></p> <p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung ▪ Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung ▪ Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen ▪ Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte ▪ Unterstützung bei der Gestaltung des Alltages ▪ Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht 	14,19	12,42	10,99	6,16
22.	<p><u>Abrechnung pro angefangener Viertelstunde</u></p> <p>Organisation des Alltages und der Haushaltsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten ▪ Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen ▪ Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist. 	14,19	12,42	10,99	6,16



Die Leistungspakete enthalten Leistungen/Maßnahmen, die nach fachlichem Standard bzw. lebenspraktischen Erfahrungen zusammengestellt sind. Unabhängig davon müssen nicht alle in den Leistungspaketen beschriebenen Inhalte im Einzelfall erforderlich sein.

In der Pflegeversicherung gelten derzeit folgende Maximalwerte:

Pflegegrad	Pflegesachleistung
Pflegegrad 1	
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Wir rechnen die von uns monatlich erbrachten Leistungen mit Ihrer Pflegekasse ab. Werden die in der Pflegesachleistung genannten maximal Werte unterschritten, zahlt Ihnen Ihre Pflegekasse das anteilige Restpflegegeld aus. Wird der Wert dagegen überschritten, stellen wir Ihnen die Differenz privat in Rechnung.

Stand 1. Januar 2018